



II-3378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 28. Jänner 1982

Zl.: 10.101/6 -I/5/82

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1539/J der Abgeordneten
Ing. Gassner und Genossen
betreffend Arbeitsleihverträge

1540 IAB
1982 -01- 29
zu 1539 IJ

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1539/J betreffend Arbeitsleihverträge, welche die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen am 2. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Schranz ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. Schranz mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für soziale Verwaltung, daß er beabsichtige, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei dem einzigen Arbeitsleihvertrag in meinem Ressort handelt es sich aber um einen Bediensteten einer anderen Körperschaft, der unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarung mit derselben, mit seinem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, von seinem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung zugeteilt ist.

Zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die im Bereiche des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bestehenden Sonder- und Arbeitsleihverträge sind der beigeschlossenen Aufstellung zu entnehmen, in der auch die Frage 3 beantwortet erscheint.

Bezüglich der Höhe der vertraglich vereinbarten Entgelte bedaure ich feststellen zu müssen, daß es mir aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht möglich ist, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Die den Entgelten gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen bestehen, individuell verschieden, und ebenfalls aus der beigeschlossenen Aufstellung ersichtlich, in der Erbringung von höherwertiger Tätigkeit als der Verwendungsgruppe entspricht, der Erbringung qualifizierter technischer Dienste aufgrund entsprechender Vorerfahrung, etwa bei den im Österreichischen Patentamt tätigen Personen, bzw. der Erbringung spezieller Dienstleistungen. Bei den Personen mit befristeten Verträgen besteht die Leistungsverpflichtung in der vorübergehenden Vertretung von Bediensteten auf gesetzlich begründetem Karenzurlaub.

Zu Punkt 4 und 5 der Anfrage:

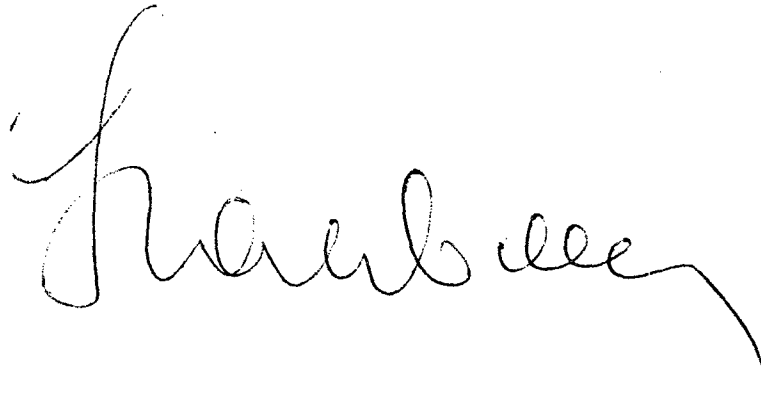
Sämtliche angeführten Verträge sind unbefristet, ausgenommen jene der beiden Ersatzkräfte für Bedienstete auf Karenzurlaub, welche jeweils mit dem Ende dieses Karenzurlaubes befristet sind.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Über Antrag bin ich bereit, insoweit Kopien der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie abgeschlossenen Verträge zur Verfügung zu stellen, als dadurch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nicht verletzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Joachim Lauth', written in a cursive style.

A) Sonderverträge

Bedienstete	Beginn des Vertrages	Begründung
3 Bedienstete des Österreichischen Patentamtes		
Dipl.-Ing. Franz Pirker, VB (a)	1. 4. 1966	Leistung qualifizierter technischer Dienste als technische Prüfer, mit entsprechender Vorerfahrung in Industrieunternehmen
Dipl.-Chem.Dr.phil.Hildegard Kahovec, VB (a)	2. 12. 1968	
Dipl.-Ing.Walter Schmidt, VB (a)	5. 11. 1973	
4 Bedienstete in der Zentraleitung		
Dr.phil.Erich Oberländer, VB (a)	15. 8. 1971	Fremdenverkehrsfachmann, von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung zum Einsatz seiner speziellen Kenntnisse im BMFHGI in dieses übernommen
Franz Beck, VB (c)	10. 12. 1951	Mit Eingliederung der seinerzeitigen Zentralstelle für Aus- und Einfuhr und späteren Außenstelle in das BMFHGI übernommen
Hertha Jörg, VB (c)	1. 1. 1981	Leistung b-wertiger Dienste (überwiegend)
Johanna Sehling, VB (d)	1. 12. 1980	Vorübergehende Leistung des Fachdienstes für die Dauer des Karenzurlaubes einer anderen Bedienstete
1 Bedienstete in der Bergbehörden		
Maria Schramm, VB (d)	1. 11. 1981	Vorübergehende Leistung des Fachdienstes für die Dauer des Karenzurlaubes einer anderen Bedienstete
<u>B) Arbeitsleihvertrag</u>		
Heinrich Reiss, Kraftfahrlenker	21. 4. 1970	Chauffeur des Bundesministers, begleitete aufgrund der speziellen Dienstleistungen den Herrn Bundesminister bei seinem Amtswechsel aus der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien